

Reichsinstitut für ältere deutsche  
Geschichtskunde  
Monumenta Germaniae

Der kommissarische Leiter.

*Heilmann*

38  
11. Februar 1943.

25 / 43

An

die Reichshauptkasse Berlin

Berlin W 8.

Annahmeanordnung.

-1-

Unter Bezugnahme auf die Annahmeanordnung vom 4. Februar 1943  
- H.Übr. Liste Seite 28 Nr. 410- über 137,97 RM wird anliegend  
eine Neuberechnung der Besoldungsgebühren für Professor Dr.  
Stengel für die Zeit vom 1. April bis Ende Oktober 1938 über-  
sandt, wonach Professor Dr. Stengel..... 322,07 RM  
zu Unrecht erhalten hat.

Hievon sind die obigen ..... 137,97 RM  
abzusetzen, so daß noch zu erstatten bleiben..... 184,10 RM

Dieser Betrag ist von Professor Dr. Stengel dem Reichsinstitut  
überwiesen worden und wird der Reichshauptkasse Berlin -Post-  
scheckkonto Berlin Nr. 30201- überwiesen.

Die Reichshauptkasse Berlin wird hiermit angewiesen, den obi-  
gen Betrag in Höhe von

184,10 RM

in Buchstaben: Einhundertundvierundachtzig Reichsmark 10 Rpf  
anzunehmen und beim Einzelplan XIX Kapitel 34 Titel 6 der Ein-  
nahmen für das Rechnungsjahr 1942 als Haushaltseinnahme zu ver-  
buchen.

*Will. J. J.*  
Sachlich richtig.

Festgestellt:

*Fischer*  
Regierungsinspektor a.D.